

MEDIENMITTEILUNG bauenschweiz

Zürich, 24. Juni 2011

Bauprodukteerlasse: Hilfestellung für die Bauwirtschaft

Im Rahmen der bilateralen Verträge mit der EU haben sich auch im Bauproduktebereich die gesetzlichen Grundlagen verändert. Der Bauprozess wurde damit zunehmend komplexer und mit diversen Fallstricken belegt. An einer im August 2008 durchgeführten Tagung in Bern über das Inverkehrbringen von Bauprodukten hat sich gezeigt, dass eine weitergehende Information über die seit 2001 geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein grosses Bedürfnis darstellt.

Dieser Aufgabe hat sich während der vergangenen Monate eine Projektgruppe im Auftrag der Stammgruppe Produktion + Handel von **bauenschweiz**, dem Dachverband der Schweizer Bauwirtschaft, angenommen. Die Projektgruppe erarbeitete eine gut lesbare und für den Baupraktiker leicht verständliche Dokumentation zu den geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Bauproduktbereich. Diese Dokumentation mit dem Titel „Neue gesetzliche Bestimmungen im Bauproduktbereich seit 2001 und deren Auswirkungen für die Akteure in der Bauwirtschaft“ liegt nun vor.

Die Dokumentation macht auf die seit dem Jahr 2001 geltende Bauproduktgesetzgebung aufmerksam und bietet den Unternehmen der Bauwirtschaft entsprechend ihrer Mitwirkung im Bauprozess (Planer und Bauleiter, Hersteller, Händler, Unternehmer des Bauhauptgewerbes, Unternehmer des Ausbaugewerbes) eine Hilfestellung.

Die Hilfestellung ist auf der Website von **bauenschweiz** www.bauenschweiz.ch kostenlos abrufbar.

Weitere Auskünfte

- Dr. René Furler, Projektleiter, CEO HG Commerciale, 079 403 07 70

bauenschweiz ist die Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft mit 65 Mitgliedorganisationen und gliedert sich vorab in die vier Stammgruppen Planung, Bauhauptgewerbe, Ausbau und Gebäudehülle sowie Produktion und Handel. Die Bauwirtschaft generiert einen jährlichen Umsatz von über 50 Milliarden Franken und beschäftigt über 500'000 Arbeitnehmende.